

# Antrag für eine GoldCard (Partnerkarte)

der Hanseatic Bank GmbH & Co KG (nachfolgend „Bank“ genannt), Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg

ANT GoldCard PKA V5.03.19

## Hauptkarteninhaber

Vorname(n), Name

Geburtsdatum

## Partnerkarteninhaber

Herr  Frau  Dr.  Prof.  Prof. Dr.

Vorname(n), Name

Geburtsdatum, Ort

Geburtsname

Telefon (privat)

Straße, Hausnummer

Telefon (mobil)

Postleitzahl, Ort

deutsch  andere:

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

### Ja, ich will gut und aktuell informiert sein!

Ich möchte für mich relevante Werbung, interessante Angebote und Vorteile von aktuellen eigenen und ähnlichen Produkten und Dienstleistungen der Hanseatic Bank und deren Partner erhalten. Bitte informieren Sie mich auf folgenden Kanälen:

E-Mail  Telefon  SMS

Die jederzeitige Widerrufbarkeit meiner Einwilligung sowie die Widerrufbarkeit zur Verarbeitung meiner Daten, die gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO erfolgt, ist mir bekannt.

### Einwilligung in die Datenübermittlung

Von der Bank an Komerční Pojišťovna, a.s., und AXA-Assistance Deutschland GmbH: Für den Versicherungsschutz der SicherMobil-Versicherung (Reiseversicherungspaket und SicherSmartphone-Versicherung) willige ich ein, dass die Bank nach Vertragsschluss meine jeweils bei der Bank aktuell hinterlegten u.g. Daten an den Versicherer Komerční Pojišťovna, a.s., 186 00 Prag 8, Karolinska 1/650, Tschechische Republik und an dessen für die Abwicklung etwaiger Schäden beauftragten Dienstleister AXA-Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Str. 8–10, 80339 München, zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung für die nachfolgende genannten Zwecke übermittelt: Abrechnung der Versicherungsprämien (Komerční Pojišťovna, a.s.) sowie zum Zweck des Versicherungsnachweises und zur Schadensabwicklung (AXA-Assistance Deutschland GmbH) Daten: Anrede, Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Kreditkartennummer (nicht vollständig) und die Kreditkartenkontonummer. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Wird die Einwilligung widerrufen, erklärt der Kunde damit zugleich die Kündigung des Vertrages.

### Erklärung zum Geldwäschegesetz

Die Bank geht davon aus, dass der Hauptkarteninhaber im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt und dass er kein wichtiges öffentliches Amt auf nationaler oder internationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat (als politisch exponierte Person) sowie einer solchen Person nicht nahestehend bzw. mit dieser nicht unmittelbar verwandt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Hauptkarteninhaber verpflichtet, der Bank den Namen und die Anschrift desjenigen zu nennen, auf dessen Veranlassung er handelt, bzw. mitzuteilen um welches Amt es sich handelt. Gleiches gilt für Änderungen.

### Widerrufsinformation

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, Email) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg, Fax 040 646 03-297, E-Mail: info@hanseaticbank.de

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

### Unterschriften zur Gewährung der GoldCard

Mit nachstehenden Unterschriften beantragen wir als Haupt- und Partnerkarteninhaber die Gewährung der GoldCard. Der Partnerkarteninhaber bestätigt, dass ihm die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zum Verbleib vorliegen und Bestandteil dieses Vertrags werden. Weiterhin willigt der Partnerkarteninhaber insbesondere nach Maßgabe der Einwilligung in die Datenübermittlung ein, dass die Bank die dort genannten Daten des Vertrages sowie personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz SicherMobil-Versicherung an Komerční Pojišťovna, a.s. und AXA-Assistance Deutschland GmbH übermittelt. Die Partnerkarte wird an die vom Partnerkarteninhaber genannte Adresse versandt.

#### Hauptkarteninhaber

Ort, Datum, Unterschrift



#### Partnerkarteninhaber

Ort, Datum, Unterschrift



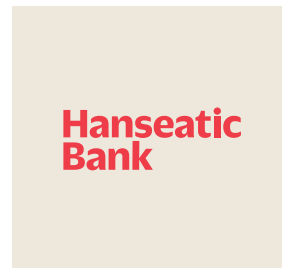
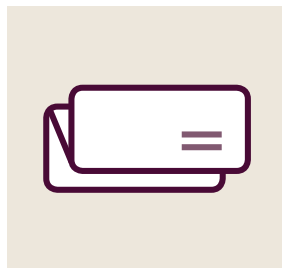
# Postident-Coupon Partnerkarteninhaber

In wenigen Tagen erhalten Sie Ihre Kreditkarte per Post

Postident-PAKA\_V2\_07.19



Gehen Sie bitte mit diesem Postident-Coupon, dem unterschriebenen Antrag „Ausfertigung für die Bank“ und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass zu der nächsten Filiale der Deutschen Post.



Der Mitarbeiter der Deutschen Post wird die Legitimationsprüfung durchführen und ein Postident-Formular erstellen, das Sie unterschreiben. Der unterschriebene Antrag sowie das Postident-Formular werden von der Post versendet an:

**Hanseatic Bank GmbH & Co KG**  
**Bramfelder Chaussee 101**  
**22177 Hamburg**

## Hanseatic Bank

> Bitte hier abtrennen

Achtung, MaV!  
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

**Deutsche Post**   
**BRIEF KOMMUNIKATION**

### Hanseatic Bank

Hanseatic Bank GmbH & Co KG  
Bramfelder Chaussee 101  
22177 Hamburg

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 0 3 1 3 7 8 8 3 3 7 5 0

Referenznummer

P A R T N E R K K 1 6 0

**Achtung, MaV!**

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



**POSTIDENT**®  
**BASIC**

# Hanseatic Bank GoldCard

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Hanseatic Bank GmbH & Co KG

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Hanseatic Bank GoldCard (nachfolgend „Karte“ genannt) der Hanseatic Bank GmbH & Co KG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### I. Vertragspartner

Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg, info@hanseaticbank.de, Handelsregister Hamburg: HRA 68192

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, www.bafin.de, sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, www.ecb.europa.eu

### II. Allgemeines

Die Karte ist ein Zahlungsinstrument, das mit einem revolvingierenden bonitätsabhängigen Kreditrahmen (nachfolgend „Verfügungsrahmen“ genannt) unterlegt, aber mit monatlichem Zahlungsziel auch zinsfrei nutzbar ist. Dem Hauptkarteninhaber wird nach Annahme des Antrags ein in laufender Rechnung geführtes Kreditkonto (nachfolgend „Kartenkonto“ genannt) eingerichtet; Einzelheiten nachstehend.

#### a) Vertragsgegenstand und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zwischen der Bank und dem Hauptkarteninhaber nach Annahme des Antrags durch die Bank geschlossen. Der verfügbare Betrag des Kartenkontos errechnet sich aus dem von der Bank mitgeteilten Verfügungsrahmen abzüglich, soweit noch nicht ausgeglichen, der vom Karteninhaber getätigten und autorisierten Kartenverfügungen sowie weiterer sonstiger Belastungen und abzüglich auf den Verfügungsrahmen anzurechnender Ratenkredite. Der Hauptkarteninhaber kann eine oder mehrere Partnerkarten für weitere volljährige natürliche Personen beantragen. Die Annahme dieser Anträge liegt im freien Ermessen der Bank. Für jede Karte erhält der jeweilige Karteninhaber eine eigene persönliche Geheimzahl (PIN). Die nachfolgenden Bedingungen und Informationen gelten insoweit für sämtliche Karteninhaber, also Hauptkarteninhaber und Partnerkarteninhaber, nachfolgend auch gemeinsam „Karteninhaber“ genannt, sofern nicht ausdrücklich nur der „Hauptkarteninhaber“ genannt ist. Das Konditionsverzeichnis ist Bestandteil dieser Bedingungen. Der Vertrag berechtigt den Karteninhaber zur Nutzung seiner Karte im Rahmen dieser Bedingungen. Die Karte steht und verbleibt im Eigentum der Bank und ist nicht übertragbar. Die Abtretung der Ansprüche des Hauptkarteninhabers aus dem Vertrag, insbesondere der Ansprüche auf Auszahlung, ist ohne die schriftliche Zustimmung der Bank ausgeschlossen.

Der Hauptkarteninhaber kann die Rückzahlung des offenen Saldos auch durch Inanspruchnahme des vereinbarten Verfügungsrahmens in monatlichen Teilzahlungen erbringen, Einzelheiten hierzu unter dem Abschnitt Krediteinräumung.

#### b) Partnerkarten

Sofern die Bank eine Partnerkarte erteilt, wird diese ebenfalls über das Kartenkonto des Hauptkarteninhabers geführt. Jede Verfügung mit einer der Karten verringert den für alle Karten geltenden verfügbaren Betrag des Kartenkontos. Der Hauptkarteninhaber ist Alleinschuldner aller Umsätze, die mit seiner Karte und den Partnerkarten getätigt werden. Er haftet auch dafür, dass die Inhaber der Partnerkarten alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN, die Benachrichtigungspflicht bei missbräuchlicher Nutzung sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhalten. Des Weiteren kann der Hauptkarteninhaber gegenüber der Bank einseitig die Sperre einer Partnerkarte oder die Reduzierung des Verfügungsrahmens, ganz oder teilweise, verfügen. Die Partnerkarten sind jeweils vom Hauptkarteninhaber, vom Partnerkarteninhaber oder von der Bank kündbar, ohne dass dies zur Beendigung des Hauptkartenvertrags führt. Umgekehrt führt eine Beendigung des Hauptkartenvertrags automatisch auch zur Beendigung des Partnerkartenvertrags. Für Kartenverfügungen, die nach wirksamer Kündigung aus der weiteren Nutzung der Partnerkarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank veranlasst werden, besteht die alleinschuldnerische Haftung des Hauptkarteninhabers fort. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Partnerkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

### III. Nutzung und Verwendung der Karte/Kartenkonto mit Verfügungsrahmen

a) Die Karte ist eine von der Bank herausgegebene Kreditkarte mit verbundenem Verfügungsrahmen, mit der der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen kann.

b) Die Kartenverfügungen werden dem Kartenkonto belastet. Eine Übersicht über die Buchungen auf dem Kartenkonto erhält der Hauptkarteninhaber einmal monatlich mit einem Rechnungsabschluss.

c) Die Nutzung der Karte ist lediglich im Rahmen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Hauptkarteninhabers sowie innerhalb des Verfügungsrahmens gestattet. Grundsätzlich kann die Bank jederzeit in angemessenem Rahmen die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Hauptkarteninhabers anhand von Selbstauskünften und aktuellen Vermögensnachweisen verlangen. Die Bank ist bei Nichterhaltung des Verfügungsrahmens berechtigt, den sofortigen Ausgleich der Forderungen zu verlangen. Eine eventuelle Genehmigung einzelner Kartenverfügungen führt nicht zu einer Erhöhung des eingeräumten Verfügungsrahmens. Der Hauptkarteninhaber hat Überschreitungen des Verfügungsrahmens unverzüglich auszugleichen. Die Bank ist berechtigt, eine Kartenverfügung abzulehnen, wenn der mitgeteilte Verfügungsrahmen überschritten wird, die Nutzungsgrenzen der Karte (z. B. Bargeldverfügungsgrenzen) nicht eingehalten werden oder wenn die Karte gesperrt ist.

d) Die Verfügungsmöglichkeiten mit der Karte unterliegen aus Sicherheitsgründen täglichen Nutzungsgrenzen. Diese sind im Konditionsverzeichnis aufgeführt. Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und weitere Kartenverfügungen abzulehnen. Der Verfügungsrahmen kann schrittweise, maximal bis zu einer Höhe von 10.000 €, erhöht werden. Die Erhöhung oder Reduzierung des Verfügungsrahmens wird die Bank dem Hauptkarteninhaber mindestens in Textform mitteilen.

e) Die Kreditkarte wird für den privaten Gebrauch einer natürlichen Person ausgestellt und darf nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

### IV. Autorisierung von Zahlungsaufträgen

a) Bei der Nutzung der Karte bei Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes ist entweder ein Beleg zu unterzeichnen, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder die PIN einzugeben oder

im Falle der kontaktlosen payWave-Nutzung die Karte zur Zahlung an ein geeignetes Lesegerät zu halten. Bei Nutzung im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten (z. B. Kartennummer/Kartenprüfziffer) auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls ein von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenes Authentifizierungsverfahren (z. B. 3D Secure) zu nutzen. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben. Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenverfügung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder die Kartenprüfziffer erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenverfügung nicht mehr widerrufen. Die Ausführung des Zahlungsauftrags durch die Bank erfolgt auf der Grundlage der durch die Kartennutzung elektronisch übermittelten Informationen.

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der Karteninhaber ihn nicht autorisiert hat. Etwaige Reklamationen oder Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Hauptkarteninhabers gegenüber der Bank.

b) Der Zahlungsauftrag des Karteninhabers wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Sofern der Zeitpunkt des Zugangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank fällt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Tag zugegangen. Ein Zahlungsauftrag, der nach 16 Uhr bei der Bank eingeht, gilt als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

c) Die Bank stellt sicher, dass nach Zugang des Zahlungsauftrags der Zahlungsbetrag innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsempfänger eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Bei Zahlungsvorgängen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die genannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder sofern die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen eines Kalenderjahres bis auf samstags und den 24. Dezember sowie den 31. Dezember.

d) Überweisungen auf ein anderes als das Referenzkonto sind nicht zulässig. Das Kartenkonto ist kein Zahlungsverkehrskonto. Nach Zugang des Auftrags bei der Bank kann der Auftrag nicht mehr widerrufen werden. Die Bank wird eine Überweisung ablehnen, wenn dadurch der Verfügungsrahmen überschritten wird.

### V. Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

a) Die vom Hauptkarteninhaber geschuldeten Entgelte für die im Zusammenhang mit dem Vertrag von der Bank erbrachten Leistungen ergeben sich aus dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Konditionsverzeichnis. Für die Inanspruchnahme der Teilzahlung fallen die vereinbarten Zinsen an. Die Zinsen werden taggenau errechnet und monatlich dem Kartenkonto belastet sowie im Kontoauszug ausgewiesen.

b) Kartenverfügungen, die nicht in Euro erfolgen, werden zu den von Visa täglich festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Die Bank wird den Fremdwährungsumsatz, den Euro-Betrag und den sich daraus ergebenden Kurs auf dem Kontoauszug mitteilen. Die Umrechnung in Euro erfolgt an dem Tag, an dem die Belastung der Kartenverfügung bei Visa eingereicht wurde. Dieser Tag kann gegebenenfalls von dem Tag abweichen, an dem die Kartenverfügung durch den Karteninhaber getätigt wurde. Der im Kontoauszug mitgeteilte Kurs stellt den Referenzwechselkurs dar. Änderungen dieses von Visa festgesetzten Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

### VI. Sicherheit der Karte, Abhilfemaßnahmen, Haftung und Erstattungsansprüche

a) Der Karteninhaber hat mit der ihm zur Verfügung gestellten Karte sorgfältig umzugehen. Er hat die Karte unverzüglich nach Erhalt zu unterzeichnen. Zusätzlich ist er verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Karte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Karteninhaber muss die PIN jedem Dritten gegenüber geheim halten. Die PIN darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt oder darauf notiert und auch nicht in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Für den Fall, dass die Bank ein gesichertes Authentifizierungsverfahren (z. B. 3D Secure) anbietet und dieses von dem Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes unterstützt wird, ist es vom Karteninhaber zu nutzen. Die Kennung des Authentifizierungsverfahrens ist nach den gleichen Maßstäben wie die PIN ebenfalls streng geheim zu halten. Der Karteninhaber hat der Bank den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der PIN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch anzuzeigen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat. Die aktuelle Rufnummer der Bank ist auf der Rückseite der Karte vermerkt und im Internet unter www.hanseaticbank.de einsehbar.

b) Die Bank kann die Karte sperren und die Einziehung der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder sich der Bank ein wesentlich erhöhtes Risiko darstellt, dass der Hauptkarteninhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die Bank behält sich eine vorläufige Sperre bei Zahlungsverzug des Hauptkarteninhabers vor. Die Bank wird den Hauptkarteninhaber über die Sperrung oder Einziehung der Karte unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe (soweit gesetzlich zulässig) möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung mindestens in Textform unterrichten.

c) Beruht eine nicht autorisierte Kartenverfügung auf einer Nutzung der Karte, nachdem die Karte und/oder die PIN verloren gegangen oder sonst wie abhandengekommen sind, gestohlen oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt wurden, haftet der Hauptkarteninhaber grundsätzlich nicht für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden. Der Hauptkarteninhaber haftet in vollem Umfang, wenn er oder ein Partnerkarteninhaber den Schaden in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche

oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfaltspflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn der Karteninhaber die PIN auf der Karte vermerkt hat. Sobald der Verlust oder Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte und/oder PIN der Bank gegenüber angezeigt wurde, haftet der Hauptkarteninhaber für alle danach durch Kartenverfügungen entstehende Schäden nicht, es sei denn, er oder ein Partnerkarteninhaber handelt in betrügerischer Absicht.

d) Für den Fall einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Kartenverfügung kann der Hauptkarteninhaber von der Bank die unverzüglich und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Sofern die Kartenverfügung dem Kartenkonto des Hauptkarteninhabers bereits belastet wurde, ist das Kartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte. Bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung erfolgt die Gutschrift vorläufig, bis entsprechende Nachforschungen durch die Bank abgeschlossen sind. Danach wird die Bank das Kartenkonto entsprechend berichtigen.

e) Im Falle einer nicht ausgeführten oder fehlerhaften Kartenverfügung ist die Haftung der Bank – unabhängig von dem möglicherweise bestehenden gesetzlichen Erstattungsanspruch – für den über den Erstattungsanspruch hinausgehenden Schaden auf 12.500 € begrenzt, sofern die Bank überhaupt ein Verschulden trifft. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für den Zinsschaden und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

f) Der Hauptkarteninhaber hat die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls er feststellt, dass eine Kartenverfügung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von 13 Monaten ab dem Zeitpunkt der Belastung der betreffenden Kartenverfügung auf dem Kartenkonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

g) Der Hauptkarteninhaber hat gegenüber der Bank einen Anspruch auf Erstattung einer dem Kartenkonto belasteten Kartenverfügung, die auf einem autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Hauptkarteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet. Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn der Hauptkarteninhaber ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung der betreffenden Kartenverfügung auf dem Kartenkonto gegenüber der Bank geltend macht.

## VII. Krediteinräumung für den Hauptkarteninhaber

### a) Rückzahlungsmodalitäten – Teilzahlung/Vollzahlung

Der Hauptkarteninhaber kann gegenüber der Bank im Antrag oder später (fern-)mündlich oder mindestens in Textform bestimmen, dass er seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber der Bank durch Inanspruchnahme eines zinspflichtigen Kredits erfüllt und diesen in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung). Die Bank gewährt dem Hauptkarteninhaber hierfür einen Kredit bis zur Höhe des mitgeteilten Verfügungsrahmens auf unbestimmte Zeit zu den im Antrag genannten und ggf. in der Folgezeit angepassten Konditionen, insbesondere Sollzinssätzen. Der Hauptkarteninhaber ist als Kreditnehmer verpflichtet, den gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 3 % des negativen Kartenkontosaldos, jedoch nicht weniger als 20 € (Mindestbetrag) zurückzuzahlen. Das Recht zur jederzeitigen kostenfreien vollständigen oder teilweisen Rückzahlung des Kredits bleibt davon unberührt. Alternativ kann der Hauptkarteninhaber auch bestimmen, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank einmal im Monat durch Zahlung des gesamten negativen Kartenkontosaldos nachkommt (Vollzahlung). Die Verpflichtung zur Teil- oder Vollzahlung entsteht, wenn zum Ende einer monatlichen Abrechnungsperiode ein negativer Saldo auf dem Kartenkonto entsteht, den die Bank dem Hauptkarteninhaber per Kontoauszug mitteilt.

### b) Rückzahlungsmodalitäten – Zinsberechnung

Den Wechsel von der Vollzahlung zur Teilzahlung oder umgekehrt kann der Hauptkarteninhaber der Bank (fern-)mündlich oder mindestens in Textform mitteilen. Die Bank behält sich in Zweifelsfällen vor, einen entsprechenden Auftrag durch Nachfrage beim Hauptkarteninhaber auf Echtheit und inhaltliche Klarheit zu überprüfen. Weiterhin behält die Bank sich vor, einen Wechselauftrag aus organisatorischen Gründen erst binnen weniger Arbeitstage nach Eingang umzusetzen. Das Datum der Umsetzung teilt die Bank dem Hauptkarteninhaber per Kontoauszug mit. Ab Datum der Umsetzung des Wechsels gilt Folgendes: Beim Wechsel von Vollzahlung auf Teilzahlung wird ein am Tag der Umsetzung aufgelaufener negativer Kartenkontosaldo zu den Konditionen des Verfügungsrahmens verzinst. Beim Wechsel von Teilzahlung auf Vollzahlung wird ein bis dahin bestehender negativer Kartenkontosaldo bis zum Tag der Umsetzung verzinst. Die Verzinsung endet am Tag der Umstellung, wobei die bis dahin etwa aufgelaufenen Kreditzinsen den Saldo entsprechend erhöhen und mit der nächsten Zahlungsfälligkeit zu begleichen sind. Die Zinsen werden ab dem Tag der ersten Inanspruchnahme des Kredits auf den jeweiligen negativen Kartenkontosaldo berechnet, jedoch erst ab dem Tag, an dem der Hauptkarteninhaber mit der Bank die Teilzahlung vereinbart hat. Die Berechnung der Zinsen endet mit dem Tag, an dem der negative Kartenkontosaldo vollständig ausgeglichen wurde oder der Hauptkarteninhaber mit der Bank die Vollzahlung vereinbart hat.

### c) Zahlungswege und Zahlungstermin – SEPA-Lastschriftinzug

Die Bank wird, sofern der Hauptkarteninhaber sein Kreditinstitut angewiesen hat, die fälligen Zahlungen im SEPA-Lastschriftverfahren zulasten des Referenzkontos von der Hanseatic Bank GmbH & Co KG einziehen zu lassen, von diesem Recht Gebrauch machen, solange der Einzug der fälligen Zahlungen ungestört verläuft und das Mandat nicht widerrufen wird. Die Frist für Vorankündigungen von Lastschriftinzügen beträgt mindestens einen Tag vor Einzug vom Referenzkonto. Die Vorankündigung ergeht regelmäßig durch die Kontoauszüge. Die Vorankündigung für den vertragsmäßigen Rateneinzug – falls vereinbart – ergibt sich aus den im Kreditantrag genannten Konditionen, insbesondere zur Ratenhöhe und zu den Fälligkeiten. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Hauptkarteninhaber die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Bank ist zum Einzug aber nicht verpflichtet, wenn dieser wenigstens einmal aus Gründen gescheitert ist, die nicht von der Bank, sondern vom Hauptkarteninhaber zu vertreten sind. Wenn die Bank auf den Einzug der fälligen Zahlungen aus diesen Gründen verzichtet, wird sie es dem Hauptkarteninhaber unverzüglich, mindestens in Textform, mitteilen. Die fälligen Zahlungen bleiben geschuldet. Nimmt der Hauptkarteninhaber nicht am Lastschriftverfahren teil, sind die fälligen Zahlungen spätestens bis zum 10. des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats per Überweisung auf das Kartenkonto auszugleichen. Scheckzahlungen oder Rückzahlungen in bar sind nicht möglich.

### d) Zinsanpassung

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme des Kredits ist variabel. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Formel 13,70 % pro Jahr plus aktueller Basiszinssatz (§ 247 BGB). Der Basiszinssatz kann sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres ändern. Sollte eine Veränderung des Basiszinssatzes veröffentlicht werden, wird die Hanseatic Bank den Vertragszinssatz zum Ende der nächsten Abrechnungsperiode in dem auf die Veränderung folgenden Kalendermonat anpassen. Somit

werden die Änderungen in den Monaten Februar bzw. August wirksam. Vor Änderung des Zinssatzes wird die Hanseatic Bank den Kreditnehmer darüber informieren. Der angepasste Zinssatz wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens gültiger Bestandteil dieser Vereinbarung.

### e) Vereinbarung eines befristeten Darlehens (Ratenkredit)

Neben dem oben beschriebenen Verfügungsrahmen kann die Bank dem Hauptkarteninhaber auch ein befristetes Darlehen mit fester Laufzeit, Ratenhöhe und besonderen Konditionen (fester Zinssatz) anbieten. Dies setzt eine gesonderte Vereinbarung voraus. Im Falle der Gewährung reduziert die gewährte Darlehenssumme den verfügbaren Betrag entsprechend, während Rückzahlungen den verfügbaren Betrag entsprechend freigeben.

## VIII. Kreditsicherheit, Lohn- und Gehaltsabtretung

Der Hauptkarteninhaber tritt der Bank den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Betriebsrenten, Ruhegeld, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Abfindungen, Pensionen sowie auf laufende Geldleistungen gem. § 53 Absatz 2, Absatz 3, § 54 Absatz 2, Absatz 4 und Absatz 5 SGB I, nämlich Zahlungen von Arbeitslosgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Rentenabfindung, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Leistungen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung (auch Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrente) einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber, Leistungsträger oder Dritte zur Sicherung des aufgrund des Vertrags eingeräumten Verfügungsrahmens ab. Die Bank nimmt diese Abtretung an. Die Abtretung ist begrenzt auf den Verfügungsrahmen zuzüglich eines Pauschalbetrages von 20 % auf den Verfügungsrahmen für eventuelle Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bzw. zusätzlich anfallender Kosten, insbesondere notwendiger Kosten der Rechtsverfolgung. Zur Berechnung des pfändbaren Teils der Gesamteinkünfte werden die abgetretenen Einkünfte des Hauptkarteninhabers entsprechend § 850e Nr. 2, 2a ZPO zusammengerechnet. Der nach den so festgestellten Gesamteinkünften unpfändbare Betrag ist in erster Linie dem höchsten Einkommen zu entnehmen. Kommt der Hauptkarteninhaber mit der Zahlung in Verzug, ist die Bank berechtigt, die Abtretung gegenüber den Drittschuldnern offenzulegen und von der Abtretung Gebrauch zu machen, sofern sie dies gegenüber dem Hauptkarteninhaber mit einer Frist von einem Monat angedroht hat und der Hauptkarteninhaber nach Ablauf der Frist noch mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei monatlichen Teilbeträgen in Verzug ist. Die Ansprüche aus der Abtretung gehen mit vollständiger Tilgung der gesicherten Forderung auf den Hauptkarteninhaber zurück. Die Bank ist auf Verlangen des Hauptkarteninhabers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des o. a. Höchstbetrages verpflichtet, falls der Nominalwert aller Sicherheiten den jeweiligen Restsaldo zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 20 % (Deckungsgrenze) nicht nur vorübergehend übersteigt.

## IX. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Zustimmung zu den von der Bank beabsichtigten Änderungen dieser Bedingungen gilt als erteilt, wenn der Bank die Ablehnung der geplanten Änderung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt wird. Eine beabsichtigte Änderung wird frühestens zwei Monate nach Mitteilung der Änderungsabsicht wirksam. Die Bank wird auf diese Folge bei Bekanntgabe der Änderungen hinweisen.

## X. Kommunikation

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Internet-Produkt. Die Bank erbringt Mitteilungen an den Hauptkarteninhaber durch Einstellen in die Postbox oder kann je nach Ermessen Mitteilungen per Post (textlich) oder über das Internet per E-Mail (in Textform) erbringen. Die Mitteilungen erfolgen in deutscher Sprache. Der Hauptkarteninhaber hat während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen anzufordern. Mitteilungen an Partnerkarteninhaber erfolgen in der Regel nicht.

## XI. Kontokorrentabrede und Rechnungsabschluss

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoauszugs hat der Hauptkarteninhaber spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er Einwendungen textlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechswochenfrist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge weist die Bank im Kontoauszug besonders hin. Auch nach Abschluss der Einwendungsfrist kann der Hauptkarteninhaber eine Berichtigung des Kontoauszugs verlangen. Dazu muss er aber beweisen, dass sein Kartenkonto zu Unrecht belastet oder ihm zu Unrecht eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

## XII. Mitteilungspflichten, Auskünfte

a) Der Hauptkarteninhaber hat der Bank Änderungen des Namens, der Anschrift inkl. der Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), der persönlichen Verhältnisse (z. B. Heirat, Einkommen), des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Arbeitgeberwechsel, Kündigung) und bei Nutzung des Lastschriftverfahrens der Referenzkontoverbindung (z. B. Wechsel der Hausbank) umgehend textlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, hat er die daraus entstehenden Kosten zu tragen (z. B. Kosten für die Anfrage bei der Meldebehörde). b) Die Bank steht dem Karteninhaber für Anfragen, Auskünfte, Aufträge (z. B. Änderung der Rückzahlungsmodalitäten, Sperren der Karte o. Ä.) auch telefonisch zur Verfügung. Die Bank behält sich das Recht vor, im Einzelfall schriftliche Verfügungen, Auskünfte oder sonstige Belege zu verlangen. Die zwischen dem Karteninhaber und der Bank oder den von ihr hierfür Beauftragten geführten Telefonate können zum Zweck des Nachweises und zum Schutz des Karteninhabers aufgenommen und gespeichert werden.

## XIII. Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen mit der Bank gilt deutsches Recht.



# Datenschutzhinweise

## der Hanseatic Bank

DS/3.07.19

Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Hanseatic Bank GmbH & Co KG** (im Weiteren **Hanseatic Bank**) und informieren Sie über Ihre Rechte als betroffene Person aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten wir im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Hierzu finden Sie im Rahmen dieses Datenschutzhinweises weitere Hinweise unter der jeweiligen Kategorie des Vertrages. Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuell und künftig vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Kredites weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürgen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

**Verantwortliche Stelle**  
Hanseatic Bank GmbH & Co KG  
Bramfelder Chaussee 101  
22177 Hamburg  
Telefon: 040 646 03-0  
Telefax: 040 646 03-297  
E-Mail: info@hanseaticbank.de

**Datenschutzbeauftragter**  
Hanseatic Bank GmbH & Co KG  
Die Datenschutzbeauftragte  
Bramfelder Chaussee 101  
22177 Hamburg  
Telefon: 040 646 03-0  
Telefax: 040 646 03-297  
E-Mail: datenschutz@hanseaticbank.de

### 2. Welche Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung unmittelbar von Ihnen erhalten. Dies sind die im Rahmen des vorliegenden Hauptvertragserhobene Daten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich und rechtlich zulässig – personenbezogene Daten, die wir von Dritten (z. B. Auskunfteien) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

### 3. Welche Daten nutzen wir?

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht und/oder Kreditkarteninhaber) oder als Mitverpflichteter eines Kredits (z. B. Bürge) können sein:

Vollständiger Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel, Partnerart, Wohnstatus, Ausweisdaten, Steuernummer, Steuerliche Ansässigkeit (FATCA-/CRS-Status), Angaben zum Beschäftigungsverhältnis, Angaben zu monatlichen Einnahmen und Ausgaben, Bankverbindung, Wirtschaftlich Berechtigter, Objekt-daten, Steuermerkmale

### 4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die oben genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

#### 4.1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Leistungen im Rahmen von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf deren Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

#### 4.2 Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO)

Zudem unterliegt die **Hanseatic Bank** diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie **bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben** z. B.

- der Europäischen Zentralbank,
- der Europäischen Bankenaufsicht,
- der Deutschen Bundesbank und
- der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken bei der Hanseatic Bank und im Konzern.

**Aufgrund der hohen Komplexität und Masse an individuellen Anforderungen im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wenden Sie sich für weitere Informationen bitte mit einer Anfrage für die von Ihnen benötigten Informationen an unseren Datenschutzbeauftragten.**

#### 4.3 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Hanseatic Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,

- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit,
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkte sowie
- Risikosteuerung im Konzern.

### 4.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern zur Beratung, Bedarfsermittlung oder Serviceerbringung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. **Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.** Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. **Eine Statusüberblick über die von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.**

### 5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Hanseatic Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn sie das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind in der Regel die Geschäftsbereiche:

- kreditwirtschaftliche Leistungen,
- IT-Dienstleistungen,
- Logistik,
- Druckdienstleistungen,
- Telekommunikation,
- Inkasso,
- Beratung und Consulting sowie
- Vertrieb und Marketing.

**Weitere Empfänger personenbezogener Daten außerhalb der Hanseatic Bank können insbesondere sein:**

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

### 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

Die Vertragspartner der Hanseatic Bank unterliegen den Regelungen des EU-US Privacy Shields und sind durch verbindliche interne Datenschutzvorschriften auf Grundlage von Artikel 47 DSGVO zur Einhaltung von Datenschutzregelungen verpflichtet.

Der Privacy Shield besteht der Ende Februar 2016 veröffentlichten Fassung zufolge aus einem Paket von Regelungen: dem Abkommen selbst, einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission und weiteren Texten, die in das europäische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden sollen. Darunter sind die Grundsätze zum Datenschutz, die von den amerikanischen Unternehmen einzuhalten sind, sowie schriftliche Zusicherungen der US-amerikanischen Bundesregierung, die im US-Bundesregister zu veröffentlichen sind. Diese Zusicherungen enthielten Garantien und Beschränkungen für den Datenzugriff durch Behörden.

### 7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Hanseatic Bank speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehungen Dauerschuldverhältnisse sind, welche auf mehrere Jahre angelegt sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## 8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur jeweiligen Zweckerreichung, dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer, erforderlich ist.

## 9. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die Hanseatic Bank verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Darüber hinaus nutzen wir Anschriftendaten für die Berechnung einzelner Wahrscheinlichkeitswerte. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir sind gesetzlich zu einer Aufbewahrung einzelner personenbezogener Daten verpflichtet oder können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail gerichtet werden an: [werbefrei@hanseaticbank.de](mailto:werbefrei@hanseaticbank.de)